

Änderung der Anlagebedingungen für den Investmentfonds First Private Wealth

Sehr geehrter Anleger,

In Ihrem Depot verwahren Sie Anteile des Investmentfonds „First Private Wealth“. Wir, die FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH, möchten uns auf diesem Weg für Ihr Vertrauen herzlich bedanken und Sie über Änderungen der Anlagebedingungen dieses Investmentfonds informieren.

Die wichtigsten Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen für den First Private Wealth A (ISIN DE000A0KFUX6), First Private Wealth B (ISIN DE000A0KFTH1) und First Private Wealth C (ISIN DE000A0Q95A6) haben wir Ihnen nachfolgend dargestellt:

Anlagegrundsätze

Vor dem Hintergrund der Investmentsteuerreform erfolgt eine Änderung der Anlagegrenzen für Kapitalbeteiligungen. Durch diese Änderung wird die Einstufung des „First Private Wealth“ als Mischfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes 2018 gewährleistet, wodurch Anleger künftig von steuerlichen Teilfreistellungen der Investorserträge profitieren können. Die Anlagegrundsätze (§ 2 der Besonderen Anlagebedingungen) werden von daher um eine Anlagegrenze für Kapitalbeteiligungen (im wesentlichen Aktien) von mindestens 25 % ergänzt. Gleichzeitig wird die Anlagegrenze für Nicht-Kapitalbeteiligungen (Geldmarktinstrumente und Bankguthaben) von jeweils maximal 100% auf jeweils 75% gesenkt. **Diese Änderung hat keinerlei Auswirkungen auf die Investmentstrategie des Fonds.**

Darüber hinaus entfällt eine Beschränkung für den Erwerb sogenannter sonstiger Anlageinstrumente (§ 10 der Allgemeinen Anlagebedingungen). Diese Beschränkung hatte ihre Ursache im bisherigen Investmentsteuergesetz und mit der Investmentsteuerreform entfällt die Notwendigkeit hierfür.

Kosten

Aufgrund der neuen Finanzmarktregulierung (MiFID 2) ist es künftig nicht mehr möglich, von unseren Handelspartnern zur Verfügung gestelltes Analysematerial (Research) kostenlos zu beziehen. Daher werden die Kosten (§ 6 der Besonderen Anlagebedingungen) neu geregelt. Künftig können für Analysematerial (Research) im Rahmen des Fondsmanagements anfallende Kosten dem Fondsvermögen belastet werden, wobei die potentielle Kostenbelastung auf maximal 0,10 % des durchschnittlichen Fondsvermögens begrenzt wird.

FIRST PRIVATE hat sich allerdings dazu entschieden, die genannten Kosten für Analysematerial vorerst selbst zu übernehmen und nicht dem Fondsvermögen zu belasten. Diese Herangehensweise werden wir jährlich prüfen.

Diese und alle weiteren Änderungen können Sie ausführlich auf der Internetseite von FIRST PRIVATE nachlesen:

- [Änderung der Besonderen Anlagebedingungen](#)
- [Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen](#)

Die aufgeführten Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Februar 2018 in Kraft. Sollten Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit Ihre Anteile wie üblich gegen Auszahlung des für den Rückgabezeitpunkt geltenden Rücknahmepreises zurückgeben.

Die aktuelle Ausgabe des Verkaufsprospektes und der wesentlichen Anlegerinformationen des Investmentfonds sind im Internet unter www.first-private.de oder bei FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH, Westhafenplatz 8, 60327 Frankfurt am Main, auf Anforderung kostenfrei erhältlich.

Frankfurt am Main im Oktober 2017

FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH

Die Geschäftsführung